

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint Mittwoch und
Samstag und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einerkennungs-Gebühr:
die gespaltene Zeile
oder deren Raum
3 Kreuzer.

No 10.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Samstag den 2. Februar 1867.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und zur Musterung betreffend.

Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des Ober-Rekrutirungsraths vom 18. Januar d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 17.) den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur **Loosziehung am Freitag den 1. März,**

und zur **Musterung am Freitag den 15. März**

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Verhandlungen haben die sämmtlichen in die Ortsrekrutirungsliste aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen — im Jahr 1846 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

- 1., Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht; andere Personen aber, welche Abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche, von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen. Für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.
- 2., Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer oder auf muthmaßliche Dienstuntüchtigkeit alle Militärpflichtigen, soweit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen gehindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Alters oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden worden sind, verbindlich erklärt. Dergleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten die zur Musterung von 1867. Verwiesenen der vorjährigen Altersklasse, und zwar:
 - 1., Wilhelm Gottlieb Farenkopf von Waiblingen, und
 - 2., Gottlob Jakob Gottmann von Korb.
- 3., Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Verücklichungs-Ansprüche, soweit dies nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen sind.
- 4., Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Verücklichungs-Ansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.
- 5., Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.
- 6., Wer bei der Musterung nicht erscheint, wird als ungehorsam bestraft, überdies im Zweifelsfalle als dienstuntüchtig angenommen und nach der Entscheidung des Looses entweder zum Contingent oder zur Landwehr bezeichnet. Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreihung in das aktive Heer bestimmt worden ist, und unterlassen hat innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Musterungstermin vor der Behörde sich zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern oder Vormünder in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 20. Februar eine — von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Urkunde ans Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben die Orts-Vorsteher beiden Verhandlungen persönlich anzuwohnen.

Den 28. Januar 1867.

K. Oberamt.

Säberlen.

Waiblingen.

Entmündigung.

Simonuel Löffler, ledig von Großheppach, wurde durch Gerichts-Beschluß vom Heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm in der Person des jung Gottfried Ellwanger in Großheppach ein Curator bestellt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß er Löffler sich nur unter Zustimmung dieses Curators rechtsgültig verpflichten kann.

Den 24. Januar 1867.

K. Oberamtsgericht
Weinland.

Waiblingen.

Entmündigung.

Durch Gerichts-Beschluß vom Heutigen ist der Zeugmacher Heinrich Leins von Winnenden wegen Geisteschwäche entmündigt worden. Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß er Leins ohne Zustimmung des für ihn bestellten Curators Stadtpfleger Johannes Mildemberger in Winnenden sich rechtsgültig nicht verpflichten kann.

Den 24. Januar 1867.

K. Oberamts-Gericht
Weinland.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft der weil. Barbara, geb. Drück, gew. Wittwe des Johann Georg Nühle, Webers dahier wird in deren Behausung am nächsten

**Donnerstag den 7. Februar und
Freitag den 8. Februar d. J.**

je von Morgens 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vor-



Am Donnerstag den 7. Februar:

Bücher, Mannskleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr und Schreinwert;

am folgenden Tag

Faß und Bandgeschirr, 1 Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Handwägele, Gänse und Hühner, Vorrath an Heu, Dehnd, Angersen u. c., ein Weberhandwerkzeug, worunter mehrere Webstühle, und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waiblingen den 1. Februar 1867.

R. Gerichts-Notariat
C. F. Kerler.

Kaisersbach
Kameralamts Lorch.

Kirchenbau-Accord.

Hoher Weisung gemäß sollen die nachstehenden, bei Erbauung einer neuen Kirche zu Kaisersbach vorkommenden Bau-Arbeiten im Submissions-Wege in Accord gegeben werden und zwar:

Die Grab- und Planier-Arbeit im Betrage von	424 fl. 31 fr.
„ Maurer- und Steinhauer-Arbeit	20,629 fl. 14 fr.
„ Gipser-Arbeit	297 fl. 36 fr.
„ Zimmer-Arbeit	5,575 fl. 5 fr.
„ Schmid-Arbeit	319 fl. 56 fr.

Die Riße, der Kosten-Voranschlag und die Accordsbedingungen sind auf der Kameralamtskanzlei in Lorch für die Accords-Liebhaber zur Einsicht aufgelegt und es haben dieselben ihre Offerte in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückt spätestens am **14. Februar d. Jhs.** unter Anschluß der in den Accordsbedingungen vorgeschriebenen Vermögens- und Lichtigkeits-Zeugnisse versiegelt mit der Aufschrift „Offert für das Kirchenbauwesen zu Kaisersbach“ daselbst abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Lorch u. Gmünd den 25. Januar 1867.

K. Kameralamt K. Bezirksbauamt
Gauf. Wepfer.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Aus dem Staats-Wald Harbt, Abtheilung Kemserteich:

am Montag den 11. Februar d. Jhs.

2 Buchen-, 2 Linden- und 1 Arlsbeerstamm,

34 Klafter buchene und 6 1/2 Klafter lindenese Holz,

2625 aufbereitete buchene und lindene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Kemserteich zwischen Segnach und Neckarrems.

Neichenberg den 30. Januar 1867.

R. Forstamt
Bechtner.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Freitag den 8. Februar l. J.
im Staatswald Wanne:

30 1/2 Klafter eichene Klotz- und Anbruchholz,

1025 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Park beim Schloßes-Platz.

Schorndorf den 31ten Jan. 1867.

R. Forstamt
Mieninger.

Waiblingen.

Die Arbeiten in der äußern großen Kirche sind nun soweit vorgeschritten, daß zu hoffen ist, die Gottesdienste könnten etwa von Ostern an wieder darin gehalten werden. Die Kosten sind so sparsam bemessen worden, als es möglich war, ohne die Schönheit der ursprünglichen Anlage der Kirche und die Bedürfnisse der Gemeinde in der Oberamtsstadt zu beeinträchtigen.

Es ergeht nun an die werthe Gemeinde die herzliche Bitte, ihre Werthschätzung des göttlichen Worts und ihre Liebe zu ihrem Gotteshause durch Geldbeiträge bethätigen zu wollen. Es wird zu diesem Zwecke theils um unverzinsliche Anlehen, theils um freie Gaben gebeten. Die Heimbezahlung der unverzinslichen Anlehen im vollen Betrag wird vom Stiftungsrath garantirt und ist vollkommen gedeckt durch den jährlichen Zuschuß von 200 fl. aus der Stadtkasse auf 10 Jahre lang. Heimbezahlt werden diese unverzinslichen Anlehen durch jährliche Verloosung von 200 fl. Darum ist aber für die Berechnung nothwendig, daß diese Anlehen nur in der Summe von 25 fl. oder 50 fl., 75 fl., 100 fl. geliefert werden, wofür Actienschaine ausgestellt werden. Sehr erwünscht wäre, wenn auf diese Weise mindestens 2000 fl. angeliehen würden, die zur Deckung aller Kosten noch nöthig sind.

Es haben sich nun die Herren Stadtrath Kauffmann u. Christian Pfander, u. vom Bürgerausschuß die Herren Marggraf der jüngere u. Jakob Pleiderer der jüngere bereitwillig erklärt, in der nächsten Zeit Listen zur Unterzeichnung für unverzinsliche Anlehen oder einmalige freie Gaben in Umlauf zu bringen, um Jedem Gelegenheit zu geben, sich zu betheiligen.

Haben die alten Waiblinger mit großen Kosten ein schönes, großes Gotteshaus neu erbaut, so will zuverlässig das jetzige Geschlecht es auch würdig u. schön wiederherstellen u. beweisen, daß es lieb hat die Stätte, da des Herrn Ehre wohnt, da verkündet wird das Wort Gottes, das die Kraft hat, selig zu machen alle die daran glauben, und da der Herr nahe ist allen, die Ihn von ganzem Herzen suchen. Sein Segen sei über der Gemeinde und über allen willigen Obhern, zu wandeln in Seinem Lichte.

30. Januar 1867.

Der Stiftungsrath.

Schwaikheim.

Warnung.

Der Gemeinderath sieht sich im Interesse des Publikums veranlaßt, dasselbe darauf aufmerksam zu machen, daß **Friederich Kimmich**, Bauer von hier, nicht im Stande ist, seine Schulden, welche er durch verschiedene falsche Angaben täglich vermehrt, zu bezahlen.

Alle, welche demselben borgen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf Schuldklagen keine Berücksichtigung erfolgt.

Den 26ten Januar 1867.

Gemeinderath
Vorstand Ulrich.

Waiblingen.

Einen braunen Rock, für einen Confirmanden passend, hat aufträglich zu verkaufen
Unterberger, Schneider-Mstr.

Pr. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

mit einem Grundcapital von fünf Millionen 250,000 ulde n
und einem Reservefond von circa einer Million Gulden.

In allen deutschen Staaten concessionirt versichert diese Gesellschaft: **Mobilien** und **Waaren aller Art, Maschinen, Fabrik-Geräthschaften** und **Uterilien**, ferner **Getreide, Ackergeräthe, Vieh & Grundbestände** in Scheunen und Schubern, überhaupt fast alle beweglichen Gegenstände, gegen allen und jeden Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Lösen, nöthiges Ausräumen oder durch Entwenden beim Brande entsteht.

Die Brandschäden werden loyal und rasch erledigt, bei etwaigen Streitigkeiten unterwirft sich die Gesellschaft dem Ausspruche der inländischen Gerichte.

Die Prämien (Beiträge) sind billigst gestellt, eine Nachzahlung kann niemals verlangt werden.

Antragsformulare u. s. w. sind gratis zu haben, und wird jede weitere Auskunft, sowie Beihilfe bei der Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bereitwilligst ertheilt durch

die Bezirksagenten

C. Oppenländer, Mechanikus in Waiblingen.
Fr. Graze, Schreinermeister in Strümpfelbach.

Directe Postdampfschiffahrt

über

Hamburg & Newyork

am 2. Febr. Allemania
" 16. " Borussia
" 2 März Sagonia
" 16. " Samonia



ebensowohl über

Bremen und Havre

befördert regelmäßige Postdampf- und Segelschiffe zu den billigsten Preisen

der Agent

Joh. Friedr. Stüber
in Waiblingen.

Für Waiblingen

befindet sich das Lager des achten weißen

Brust-Syrups

von

G. A. W. Mayer in Breslau
bei **Wilh. Gaskenger.**

(Bestellungen von auswärts werden prompt effectuirt.)

Unterhosen. **A. Hämer.** **Unterleibchen.**
in Waiblingen

Waiblingen.

Aus der **Karoline Schmidgall'schen** Pflanzung werden nachstehende Güterstücke auf 3 Jahre im Aufstreich verpachtet:

Acker,

- $\frac{2}{8}$ Mrg. 20 Ath. Acker in der äußern Winterhalben,
- $\frac{4}{8}$ Mrg. 4 Ath. im äußern Weidach,
- $\frac{2}{8}$ Mrg. 24 Ath. in der Wasserstube,
- $\frac{3}{8}$ Mrg. 34 Ath. im innern Weidach,
- $\frac{2}{8}$ Mrg. 25 Ath. über der Heerstraße,
- $\frac{2}{8}$ Mrg. 15 Ath. im Schrenfeld,
- $\frac{3}{8}$ Mrg. 4 Ath. Baumacker auf der Fuchsgrube.

Wiesen.

- $\frac{2}{8}$ Mrg. 5 Ath. am Veinsteiner Weg.
- Ferner $\frac{3}{8}$ Mrg. 17 Aethen im äußern Schmalenpfad
- und $\frac{2}{8}$ Mrg. nebenliegend.

Liebhaber hiezu wollen sich nächsten Samstag den 2. Febr. Nachmittags 3 Uhr bei **Jakob Pfander** dem untern einfinden.
Der Pfleger: **Spaich**, Gutm.

Waiblingen.

Der Volksverein

hat beschlossen, nächsten Sonntag Nachmittags 2 Uhr eine **Versammlung** in der **Krone** in **Korb** zu halten, wozu alle ehrenhaften Bürger freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

Gesetz vom 1. Juli 1849.

Der Vorstand.

Waiblingen.

Haus- und Scheuer-Verkauf.



Die Erben der verstorbenen **Georg Mühle's** Wittwe sind Willens ihr Haus und Scheuer im sog. **Sack** zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Montag Abends 4 Uhr bei **Mezger Heidenwaag's** Wittwe einfinden.

Waiblingen.



Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.

Christian Mühle.

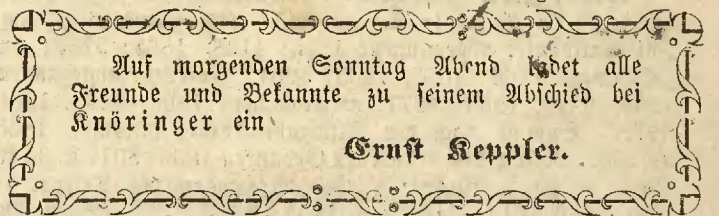
Waiblingen.

Von **Schuhmacher Maier** ist verkauft:

$\frac{3}{8}$ Mrg. 5 Ath. Acker im **Felsenberg** neben **Ludwig Leininger** und dem Weg

zu 110 fl., und kommt dieses Gut nächsten Montag 2 Uhr auf dem **Rathhaus** in einmaligen Aufstreich.

Gottlieb Herb.



Auf morgenden Sonntag Abend ladet alle Freunde und Bekannte zu seinem Abschied bei **Köringer** ein

Ernst Keppler.

Heute Samstag, 2. Februar,

Mezelsuppe

a la carte

bei **Chr. Herzog.**

Waiblingen.

Heute Samstag und morgenden Sonntag

Mezelsuppe

bei

Abele zum **Waldborn.**

Waiblingen.

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Montag, Vormittags 11 Uhr wird der **Pfösch** auf dem **Rathhaus** verkauft.

Waiblingen. Entgegnung und Belehrung.

Von gewisser Seite bin ich kürzlich in meinem Geschäft recht empfohlen worden.

Ein Brautpaar von S. war eben im Begriffe, in mein Haus zu gehen; um auf ihre bevorstehende Copulation Gesangbücher bei mir einzukaufen; da sagte eine Dame: „Gäh'et neth zum Sächher, dähr holt ned's, 's ist weit besser, se ganget zumana andera Buchbender zc.“

Ich antworte darauf, daß dieselbe oder sonst männiglich überaus freundlich in mein Haus eingeladen wird, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. In meinem Gewerbe habe ich freilich nicht so viel stecken, als diese reiche Madame. Seinen Nebenmenschen, sei er reich oder arm, muß man immer in seinem Werthe lassen. Wenn ich Gleiches mit Gleichem vergelten wollte, könnte ich dieser Person mehr schaden

als sie mir, allem das steckt nie in meiner Brust.

Motto: Ein Jedes kehrt vor seiner Thür,

Dann ist's gefehret für und für,

Buchbinder Seeger.

Waiblingen. Aufforderung.

Diejenige Frauensperson, welche am vergangenen Donnerstag früh zwischen 6—7 Uhr vor meinem Hause einen Unterbettüberzug aufgehoben und mitgenommen hat (welcher vom Wind hinuntergeworfen wurde) fordere ich auf, denselben alsbald zurückzugeben, wo nicht, so werde ich dieselbe in der nächsten No. dieses Amtsblattes mit Namen auffordern!

Spaich, Schlosser.

Vermischte Nachrichten.

Das Regierungs-Blatt Nr. 2. vom 26. Januar 1867 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die Uebernahme von Privat-Geschäften durch die Staatsdiener. Königliche Verordnung, betreffend die Schrift-Versaffung in außergerichtlichen Angelegenheiten. —

Stuttgart, 28. Jan. Heute Vormittag fand die Generalversammlung des württembergischen Sanitätsvereins unter Leitung des Vorstandes desselben, Pfarrer Dr. Hahn von Häsloch, statt. Nach dem ausgegebenen Rechenschaftsberichte hatte derselbe im vergangenen Jahr eine Einnahme von 71359 fl. 36 kr., hierunter 3054 fl. von Mitglieder unseres Königshauses und 64149 fl. 43 kr. von Hülfsvereinen, Corporationen und Privaten, unter welchen die Nacher-Münchener Feuerversicherung mit einem Beitrag von 4000 fl. hervorzuheben ist; die Ausgaben betragen 71046 fl. 43 kr., hierunter 10011 fl. 34 kr. Aufwand für Verwundete und von 14744 fl. 24 kr. für gesunde Truppen, verzinslich angelegt wurden 43136 fl. 53 kr. Das Vermögen des Vereins besteht in 43450 fl. 6 kr. und beantragt der Ausschuß, hievon 30000 fl. dem Invalidenfonds, 1000 fl. aber dem hiesigen Landesveteranenverein zu Unterstützung hilfsbedürftiger Veteranen aus den Feldzugsjahren 1795—1815 zuzuwenden, was die Generalversammlung ohne Beanstandung einstimmig genehmigt, worauf schließlich der seitherige Ausschuß durch Acclamation auch für die nächsten 3 Jahre wieder gewählt wird.

Außer den angegebenen Geldmitteln sind dem Verein auch sehr viele Materialien zugegangen, und hat derselbe an solchen abgegeben 40 Kisten Verbandzeug, 18464 Hemden, 14242 Paar Socken, 5603 Paar Unterhosen, 4249 Taschentücher, 498 Keintücher, 3089 Handtücher, 2709 Pfd. Kaffee, 2428 Pfd. Zucker, 157100 Stück Cigarren u. s. w.; noch vorräthig sind 1776 Hemden, 954 Paar Socken, 4902 Keintücher, 13000 Rissen- und Häpfelüberzüge, 658 neue und 1494 alte Anzüge, 142 Säcke mit Charpie im Gewicht von 4800 Pfd. u. s. w.

Stuttgart. Verkehr auf den württemb. Telegraphenlinien im Nov. 1866. Staats- und Privattelegramme. Internationale: abgegangene 1866: 4128, 1865: 3785; angekommene 1866: 4653, 1865: 3951. Interne: abgegangene 1866: 9249, 1865: 8877; angekommene 1866: 9249, 1865: 8877. Summe nach der Stückzahl 1866: 33,403, 1865: 29,296. Betrag der erhobenen Gebühren 1866: 8017 fl. 34 kr., 1865: 7869 fl. 12 kr. Hierbei durchgegangene Telegr. im Nov. 1866: 6124, im Nov. 1865: 3806. (Schw. M.)

Stuttgart, 30. Jan. In der letzten Sitzung der hiesigen bürgerlichen Collegien ist der Bau eines städtischen Pockenhäuses mit einem Aufwand von etwa 70,000 fl. beschlossen worden, wie überhaupt dieses Frühjahr voraussichtlich ein starkes Baujahr beginnen wird, wie aus den vielen beim städtischen Bauamt eingelangten Baugesuchen zu entnehmen ist.

Größere Aufmerksamkeit erregen indes die nächsten Sonntag hier beginnenden Konferenzen der vier süddeutschen Regierungen über die neue gemeinsame Militärorganisation, wobei zu bemerken ist, daß der zu Grunde gelegte Entwurf ganz dem preussischen nachgebildet ist und daher die gehegte Hoffnung auf kürzere Präsenzzeit so ziemlich zu Wasser werden dürfte.

Vom Kocher, 28. Jan. Noch immer steht die Erdölquelle zu Döttingen, bald reichlicher, bald spärlicher, und es ist jetzt durch genaue Untersuchung konstatiert, daß das Del wirkliches Erdöl und kein Schieferöl ist. Die Besitzer der betreffenden Grundstücke haben sich mit einer behufs der Ausbeutung gebildeten Aktiengesellschaft geeinigt und sind bereits 31 Aktien à 500 fl. gezeichnet, eine Summe, mit der sich schon etwas anführen läßt. Das bis jetzt erhaltene und geschöpfte Del steht dem amerikanischen nicht nach. (D. B.)

Ulm, 29. Jan. Der im Staatsanzeiger des Raubankfalls bei Jaurndau als verdächtig ausgeschriebene Gustav Adolph Mall von Ehningen ist gestern verhaftet und alsbald ans hiesige Obergericht abgeliefert worden. (U. Sch.)

Frankfurt, 28. Januar. Die preussische Regierung beabsichtigt den Ankauf von 600 Morgen Areal zur Herstellung eines großen Exerzierplatzes. Die betreffenden Verhandlungen mit der Stadt sind bereits eingeleitet. Auf dem Exerzierplatz sollen dann große Depotgebäude errichtet werden, woraus man schließen will, daß Frankfurt zu einem größeren Waffenplatz auserlesen sei.

Berlin, 29. Januar. Der Fürst von Thurn und Taxis hat das Postrecht und das gesammte Inventar an Preußen für die Summe von 2,000,000 Thaler abgetreten. Der Vertrag wurde heute dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Die „Kreuzzeitung“ meldet, daß jetzt ernstlich um ein baldiges Eingehen der Wiesbadener und Hamburger Spielbanken verhandelt wird. Oldenburg und Hamburg publizieren den Zusammentritt des norddeutschen Reichstages auf den 24. Februar. (N. Z.)

Stuttgart. Gestern Abend bemerkte ein hiesiger Gastwirth, daß ihm seine Kasse mit einem Inhalte von ca. 600 fl. gestohlen worden sei. Derselbe machte sofort auf der Polizei Anzeige; der Polizeiwachtmeister erschien alsbald in Begleitung von 4 Polizisten, sämtliche, noch ziemlich zahlreich anwesenden Gäste muhten sich eine gründliche Untersuchung gefallen lassen, welche übrig resultatlos geblieben ist.

* Witterungs- und Bauernregeln, welche bestimmt in Erfüllung gehen.

Februar.

Sonnt sich der Dachs in der Lichtmeh-Woch,
Wird ihm warm oder es friert ihn noch.

Fliegt die Lerche zu Lichtmeh aus,
Kommt sie selbigen Tags noch nach Haus.

Scheint die Sonne in's Wasser heiß,
Geht kein Fuchs mehr über's Eis.

Liegt die Rake hinter'm Ofen,
Darf man, daß sie warm wird, hoffen.

Gold- u. Silber-Cours vom 26. Jan. 1867.

Pistolen	9 fl. 42—44 fr.
Preuß. Frdr.	9 fl. 56—57 fr.
Holl. 10 fl. St.	9 fl. 48—50 fr.
Ducaten	5 fl. 32—34 fr.
20 Fr. St.	9 fl. 25½—26¼ fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 48—52 fr.